

Erfa BUC
29. April 2014

Gewässerschutz in Industrie- und Gewerbebetrieben

Dr. Peter Dell'Ava, Leiter Sektion BUS



Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge

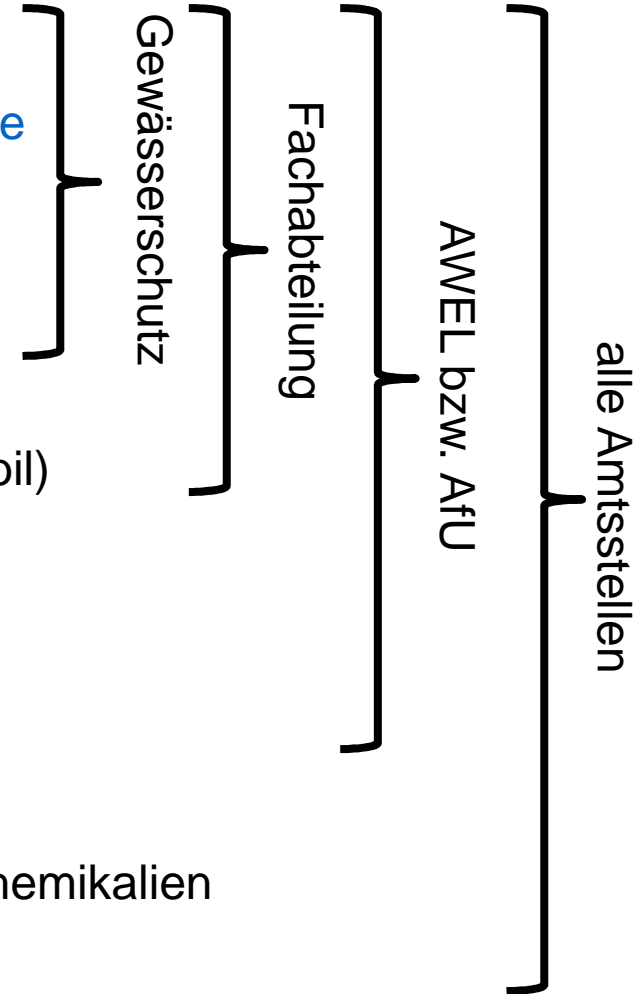
- Was gehört dazu?
- Private Kontrolle im betrieblichen Umweltschutz
- Vollzugssystem mit Privater Kontrolle
- Erkenntnisse zum System, aktueller Stand

„Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge“ als Gesamtes

- Industrieabwasser-Bewirtschaftung
- Liegenschaftsentwässerung Industrie und Gewerbe
- Löschwasser-Rückhalt
- Güterumschlag
- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- (Sonder-)Abfallbewirtschaftung
- Störfallvorsorge (chemische Risiken, stationär/mobil)

- Naturgefahren
- Luftreinhaltung
- Energiemanagement

- Brandschutz, Arbeitnehmerschutz, Umgang mit Chemikalien
- usw. usw.



Ist Abwasser das „kritische Thema“?

- Betriebsinterne Vorbehandlung von Abwasser: Grosses Spektrum etablierter Verfahren
- Abwasserverminderung durch Massnahmen an der Quelle (Stand der Technik)
- Einhalten „klassischer Grenzwerte“ – in der Regel kein Problem mit entsprechender Selbstkontrolle des Betriebs (Sonden eichen, Chemikalienvorrat prüfen usw.)

NEIN, NICHT NUR!

Genügende Überwachung ist jedoch notwendig!

- Selbstkontrolle in vielen Fällen ungenügend!

Was ist es denn?

- **Lagerung:**
 - Fehlende / zu kleine Auffangwannen
 - Zusammenlagerungsverbote verletzt (z.B. Javellewasser und Säuren, starke Oxidationsmittel auf Holzpaletten usw.)
 - Brandschutztechnische Mängel

→ Lagerkonzepte und Lagerlisten



Und was sonst noch?

- **Absicherung Güterumschlag:**
 - Fehlende / nicht funktionierende Schieber
 - Fehlende Anweisungen für Umschlag
→ **Absicherungsmassnahmen**
- **Rückhalt von Löschwasser:**
 - Staubretter unauffindbar
 - Einrichtungen demontiert
 - Bauliche Veränderungen
→ **Rückhaltmassnahmen**



UMWELTSCHUTZ IN IHREM BETRIEB

**ABSICHERUNG UND
ENTWÄSSERUNG
VON GÜTERUMSCHLAG-
PLÄTZEN**



VORSORGE

LEICHTER UMWELTSCHUTZ

**WICHTIGER UMGANG
MIT LÖSCHWASSER**

UMWELT
PRAXIS

... ohne wirksamen Gewässerschutz...



Bosnien & Herzegowina
August 2012

Betrieblicher Umweltschutz & Private Kontrolle

- Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04
«Straffung im Vollzug Umweltschutz»

Auftrag Regierungsrat:

- Reduzierter Bewilligungs- und Kontrollaufwand
- Mehr Eigenverantwortung der Bauherren
- Delegation an private Kontrolleure
- Kein nennenswerter Mehraufwand für Gemeinde
- Stellen- und Aufwandreduktion im AWEL
- Keine negative Umweltwirkung
- Rechtliche Basis schaffen

Wieso Private Kontrolle?

Ausgangslage:

- Bauherr (Auftraggeber) verlangt ein bewilligungsfähiges Projekt
- Projekt muss Vorschriften einhalten
- Auftragnehmer (Projektverfasser) muss somit sein Projekt sowieso auf Einhaltung der Vorschriften überprüfen
- Behörde muss Projekt nochmals prüfen

Idee:

- Eine Prüfung und Qualitätskontrolle soll genügen



Wieso Private Kontrolle?

- Eine private Kontrolle ersetzt eine behördliche Kontrolle
- Private Kontrolle kann von Beginn einbezogen werden
 - Effizienter und kostengünstiger Vollzug



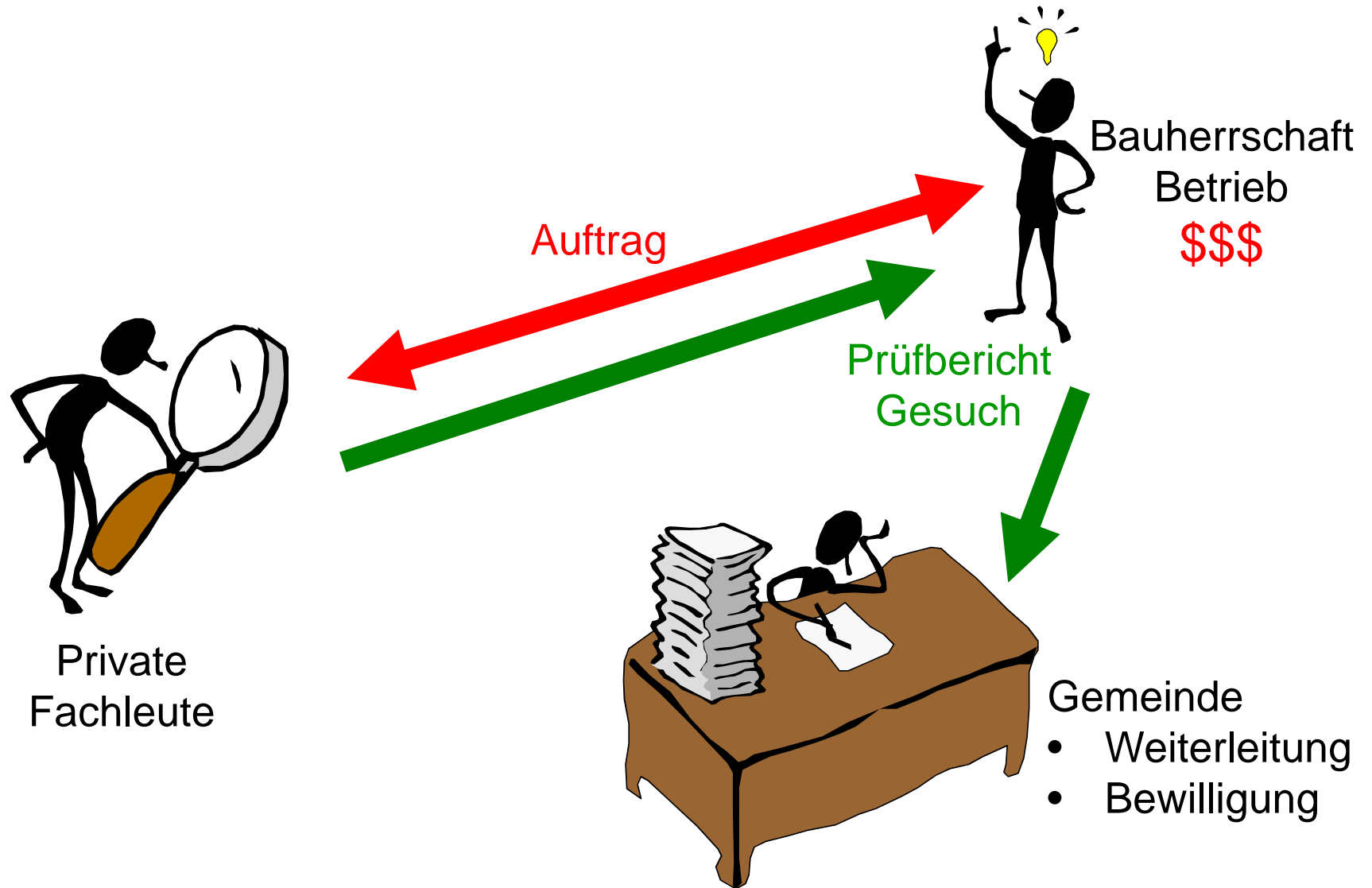
Private Kontrolle - Kompetenzen

- ✓ Bestätigen = Prüfen ob i.O.

- ✓ Keine Genehmigung von Ausnahmen oder Abweichungen
 - Begründung in der Bewilligung notwendig
 - Zuständig: Bewilligungsbehörde (AWEL, Gemeinde)

- ✓ Wenn Gesuch für Ausnahme oder Abweichung:
 - Mit Prüfbericht einreichen
 - Bewilligungsbehörde ausdrücklich darauf hinweisen

Wer spielt welche Rolle?



Private Kontrolle

Fachbereiche:

1. Liegenschaftsentwässerung in Industrie und Gewerbe



2. Industrieabwasser / Industrieabfall



3. Löschwasserrückhalt / Güterumschlag (inkl. Lagerung)

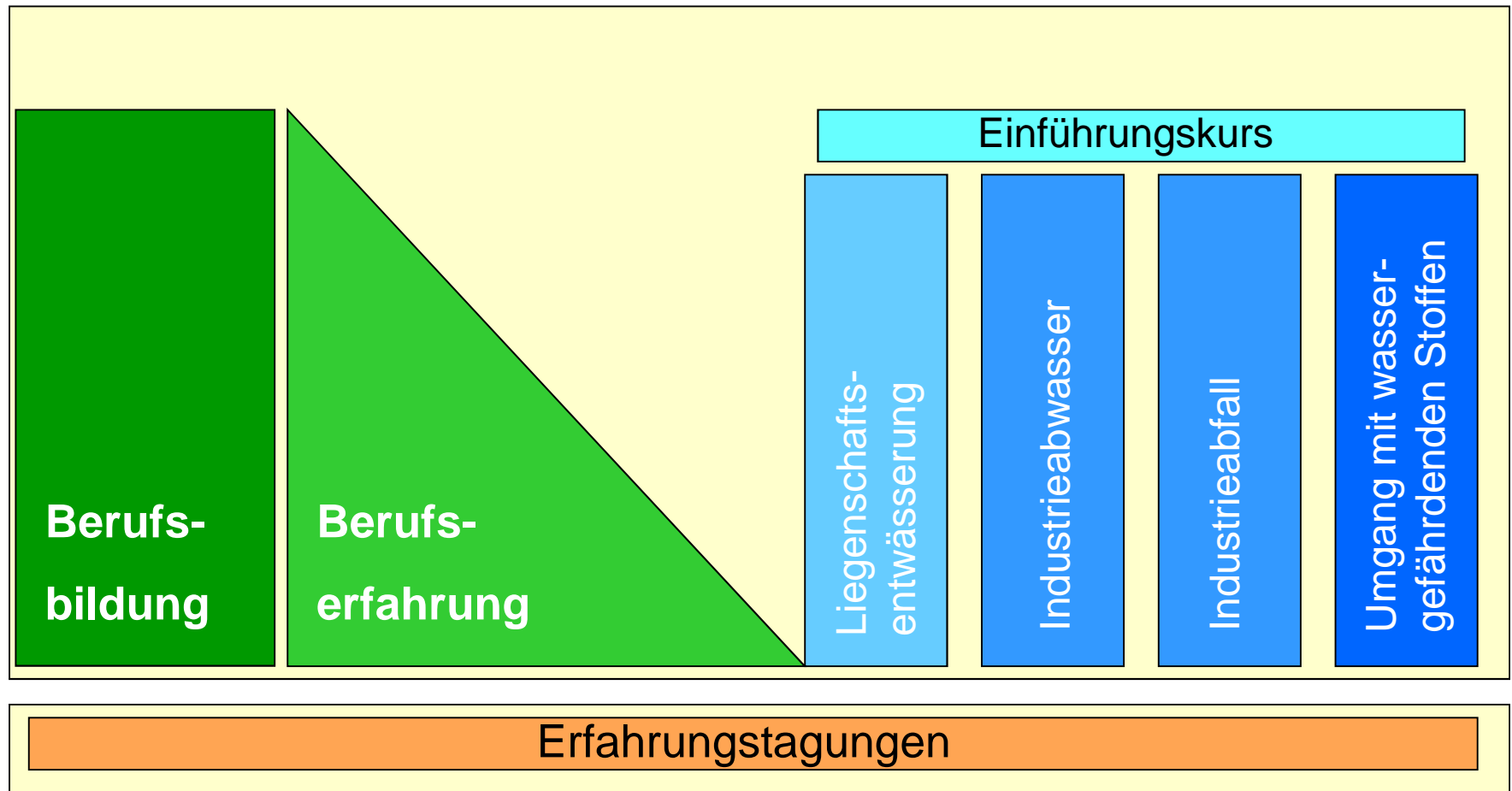


Private Kontrolle

Prozesse mit Privater Kontrolle im betrieblichen Umweltschutz:

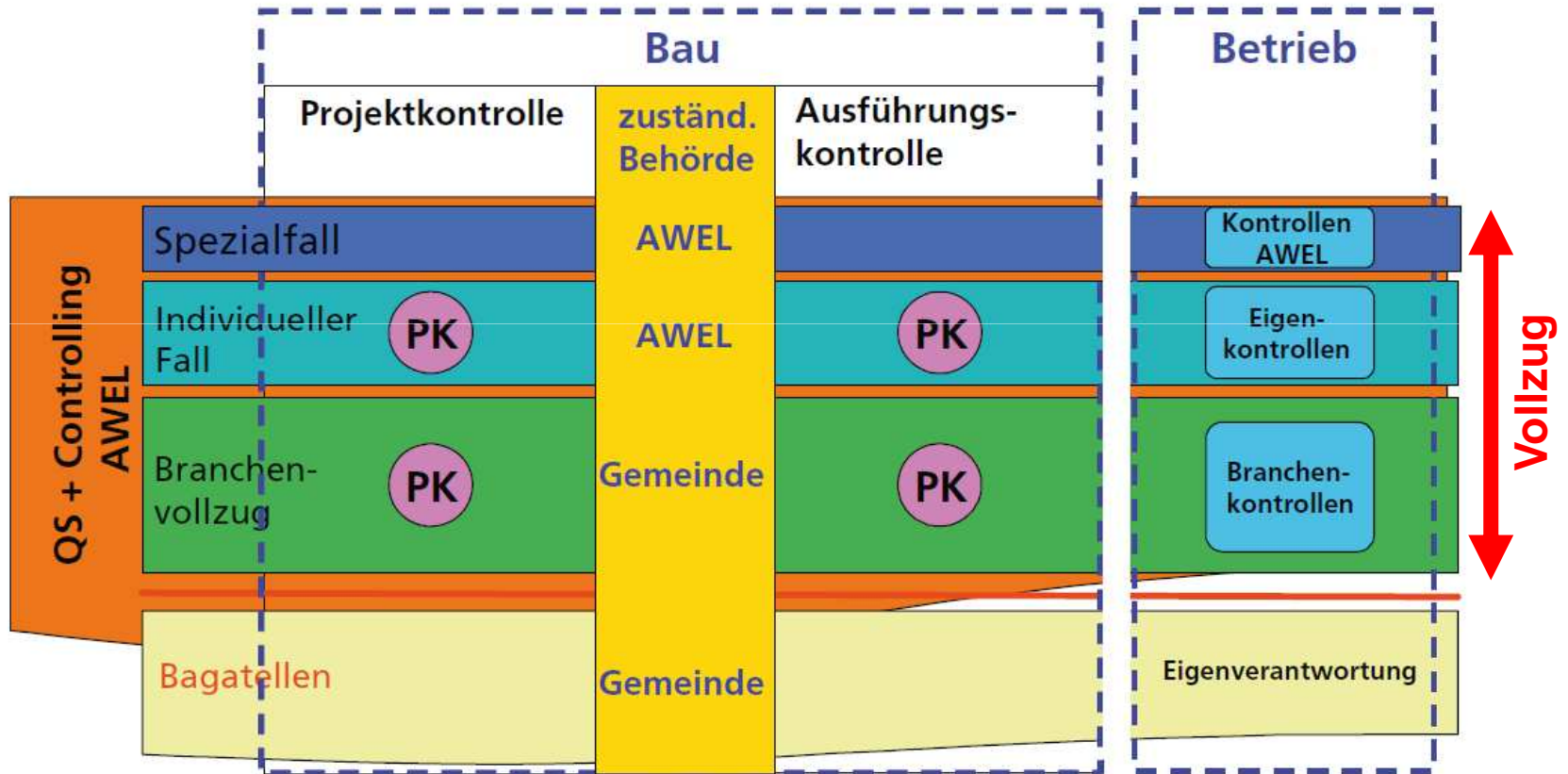
1. Bauverfahren („Umweltteil“)
2. Zugehörige Ausführungskontrolle
3. Ursprünglich vorgesehen: Eigenkontrolle

Private Kontrolle – Voraussetzungen & Ausbildung



Vollzugssystem Kanton Zürich

Umweltpotential Prozesse/Betriebe

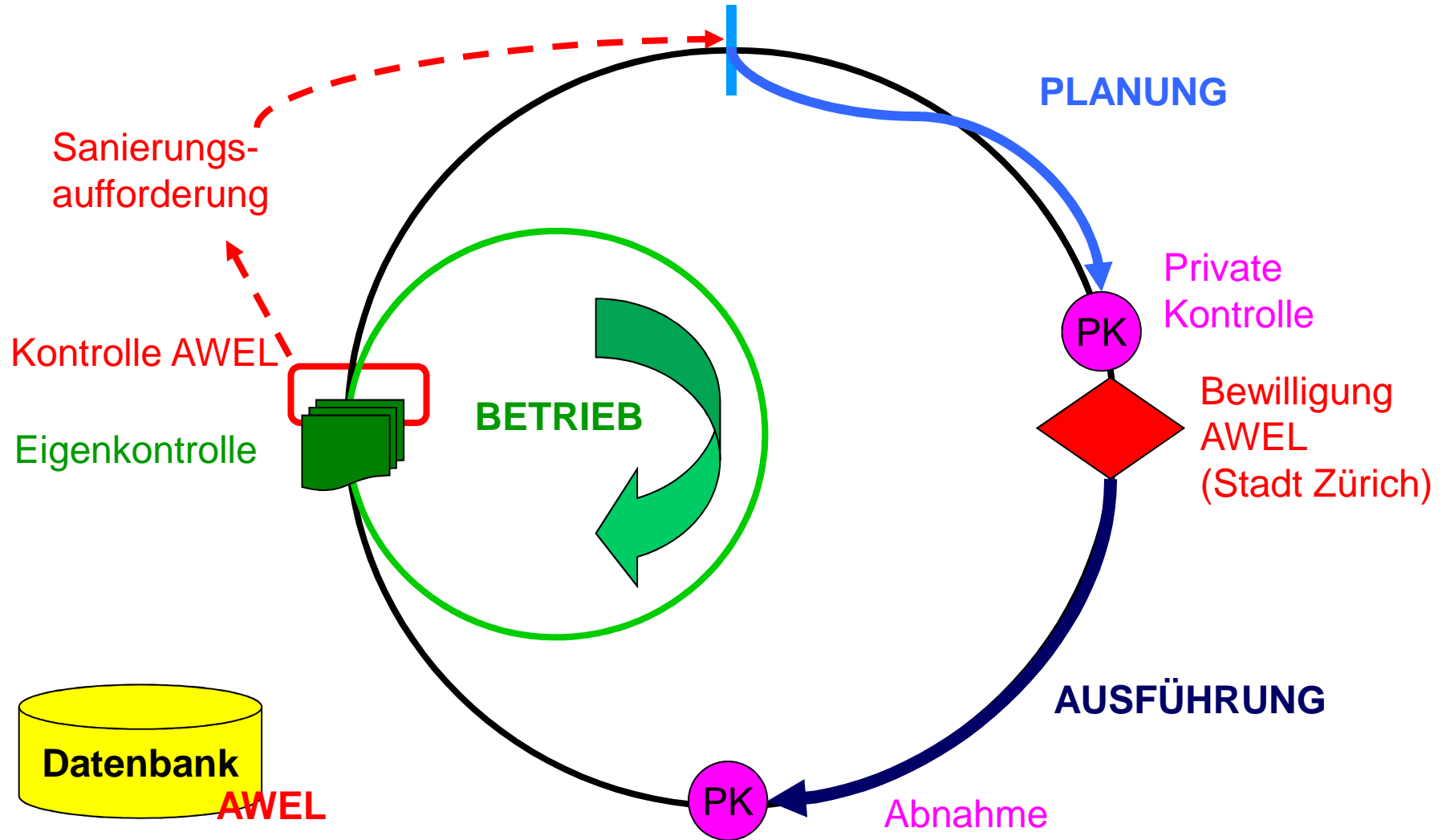
ca. Anzahl Betriebe

500

5000

4000

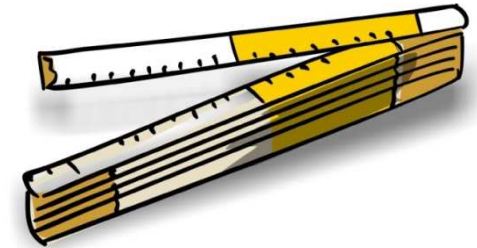
Betrieb mit sehr umweltrelevanten Prozessen „individueller Fall“



Private Kontrolle – der Einsatz

System ist seit 2005 operativ

- Vier Betriebskategorien definiert
- Einsatz der Privaten Kontrolle im betrieblichen Umweltschutz (Private Fachpersonen) bei individuellen Fällen sowie Branchenbetrieben

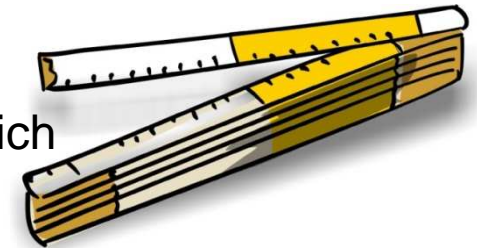


Qualitätssicherung

- Controlling bzw. Rating der Privaten Fachpersonen (jährlich)
- ErFa-Veranstaltung für Private Fachpersonen 1x/Jahr

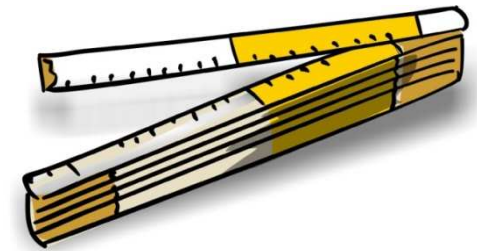
Private Kontrolle - Erkenntnisse

- Private Kontrolle prinzipiell beibehalten, hat sich hauptsächlich bei Bauverfahren etabliert und bewährt.
- Fachkenntnisse der Privaten Fachpersonen genügen noch nicht in allen Belangen; Aufwand für BUS zu hoch.
- Routine fehlt: Rund 50% aller Privaten Fachpersonen bearbeiten pro Jahr ein oder kein Gesuch; pro Jahr ca.120 Baugesuche mit PK.
- Eigenkontrolle mit Privaten Fachpersonen funktioniert nicht.
- Interessenskonflikt Priv. Fachperson-Gemeinde-Ing.-Planer (= 1 Person)
- Information sowie Aus- und Weiterbildung aller Akteure ist zukünftig höher zu gewichten.



Private Kontrolle – Ausbau/Änderungen

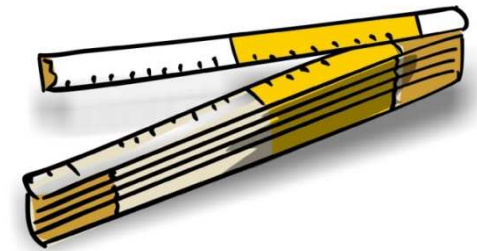
- zusätzliche Hilfsmittel für Private Fachpersonen erstellen.
- Weiterbildung ausbauen, eventuell Lernkontrolle.
- Ausführungskontrolle präzisieren.
- „Eigenkontrolle mit PK“ durch „Eigenkontrolle mit BUS“ ersetzen
- „Passivmitgliedschaft“ prüfen (für Unterlagen / Weiterbildung ohne Befugnis zur Projektprüfung).
- „Gewaltentrennung“ prüfen.



Auswirkungen der Änderungen

Private Kontrolle:

- Höherer Aufwand für Aufrechterhalten der Befugnis.
- Weniger Private Fachpersonen/grössere Routine.
- aussagekräftigeres Rating der Privaten Fachleute.
- Aussagekräftigere Prüfberichte, da unabhängig.



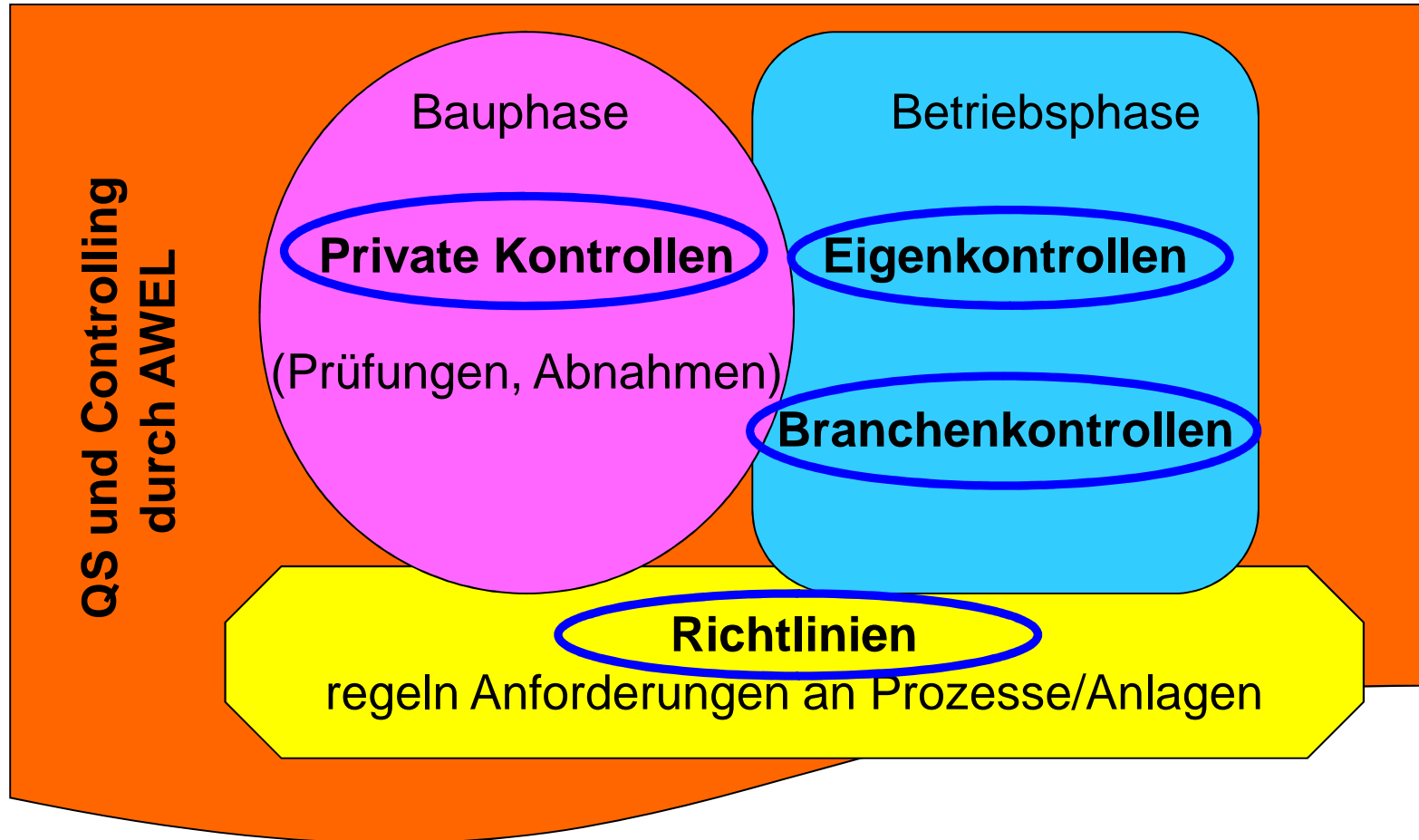
Planer/Bauherrschaft/Betriebe:

- Bessere Qualität der PK-Leistungen.

AWEL/BUS

- Aufwand für Hilfsmittel, Anpassen Eigen- / Ausführungskontrolle.

Vollzugssystem Kanton Zürich



Alles klar?

Aktuell	Über uns	Abfall, Rohstoffe & Altlasten	Wasser & Gewässer	Energie, Minergie & Radioaktive Abfälle	Luft, Asbest & Elektromog	Biosicherheit & Neobiota	Betriebe & Anlagen
---------	----------	-------------------------------	-------------------	---	---------------------------	--------------------------	-------------------------------

Startseite > Betriebe & Anlagen > Betriebe

Abfallanlagen

Abwasserreinigungsanlagen (ARA)

Betriebe

Bewilligungen/Genehmigungen

Kontrollen

Private Kontrolle

Branchen

VOC-Abgabe

Feuerungen

Störfallvorsorge (Chemie)

Tankanlagen

Veröffentlichungen

Formulare & Merkblätter

Betrieblicher Umweltschutz

• Fragen?



• Weitere Infos: www.bus.zh.ch

Im Kanton Zürich sind rund 60'000 Firmen aus Industrie und Gewerbe angesiedelt. Sie verbrauchen Ressourcen wie Luft, Wasser oder Boden und erzeugen erhebliche Mengen an Abluft, Abwässern und Abfällen.

Ohne Umweltschutzmassnahmen würden Luft und Wasser zum Krankmacher und viele Böden zu Altlasten. Störfall-Vorsorgesysteme schützen die Bevölkerung vor unmittelbaren Schäden an Leib und Leben.

Dank des hohen Umwelt- und Risikobewusstseins in der Bevölkerung, der konstruktiven Zusammenarbeit mit Betrieben, Behörden und Fachleuten und der für alle Seiten verbindlichen Spielregeln

• Besten Dank für's Zuhören!

können wir unsere Sicherungs- und Schutzmassnahmen auf den rechtlichen Grundlagen der Abfallwirtschaftsverordnung (AWV), des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Luftreinhalteverordnung (LRV) koordinieren. Die Interessensvertretenden und unterstützenden Stellen (Gewerbeverband, Anreize und persönlicher Beratung. Trotzdem sind die Umweltbehörden, die auch kontrolliert werden. Generell strebt das AWEL aber einen effizienzorientierten und daher auch finanziell lohnenden betrieblichen Umweltschutz auf möglichst eigenverantwortlicher Basis an.

Kontakt

AWEL

Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Betrieblicher Umweltschutz und
Störfallvorsorge (BUS)
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Telefon 043 259 32 62

Fax 043 259 39 80

E-Mail betriebe@bd.zh.ch